

Gemeinderatswahlen am Ersatz-Wahltag 28. Juni 2020

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	890
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	7
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	883

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
Liste 1 ÖVP Österreichische Volkspartei – Team Toni Koller – für ein lebenswertes Tieschen	251	4
Liste 2 SPÖ Team Martin Weber – SPÖ und Unabhängige	586	11
Liste 3 FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs	46	-

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Tieschen, am 28.06.2020

Angeschlagen am: 29. Juni 2020

Abgenommen am:



Der Gemeindewahlleiter:

[Handwritten signature in blue ink]